

# INFOBLATT +++ INFOBLATT +++ INFOBLATT

## PERSONALVERTRETUNG UND GEWERKSCHAFT

### DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDWIRTSCHAFTSLEHRER\*INNEN

Obersiebenbrunn, Juni 2025

#### Pensionsmöglichkeiten für Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer

Für Vertragslehrerinnen und Vertragslehrer gibt es grundsätzlich 3 Möglichkeiten um in Pension zu gehen. Da das Erreichen der Voraussetzungen für die Korridorpension bzw. Langzeitversichertenregelung „neu“ individuell verschieden ist, macht es Sinn sich zeitgerecht zu informieren.

### 1. Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters

Pensionsantritt für Männer mit **Ablauf des Monats, in dem das 65. Lebensjahr vollendet** wird!

Für Frauen mit Geburtsdatum bis 1.12. 1963 mit **Ablauf des Monats, in dem das 60. Lebensjahr vollendet** wird möglich!

**Ab dem Geburtsdatum 2.12.1963 steigt das Pensionsalter in Halbjahresschritten an, bis mit 1.7.2033 das Pensionsantrittsalter von 65 Jahren erreicht ist.**

Geburtsdatum			Pensionsalter
bis 31.12.1963			60
01.01.1964	bis	30.06.1964	60,5
01.07.1964	bis	31.12.1964	61
01.01.1965	bis	30.06.1965	61,5
01.07.1965	bis	31.12.1965	62
01.01.1966	bis	30.06.1966	62,5
01.07.1966	bis	31.12.1966	63
01.01.1967	bis	30.06.1967	63,5
01.07.1967	bis	31.12.1967	64
01.01.1968	bis	30.06.1968	64,5
ab 1.7.1968			65 Jahre

**Vertragslehrerinnen können jedoch bis zum Erreichen des 65. Lebensjahres weiterarbeiten. Dazu gibt es derzeit 2 Möglichkeiten:**

- 1) Die zustehenden Pensionsansprüche in voller Höhe beziehen und weiterhin den Lehrberuf ausüben. Das bedeutet doppelter Bezug – Pension + Gehalt! Achtung - dadurch höhere Einkommenssteuer.**
- 2) Weiterhin den Lehrberuf ausüben ohne die Pension in Anspruch zu nehmen und die pensionsversicherungsrechtliche Bonusphase nutzen.**  
Diese Bonusphase wird für max. 3 Jahre gewährt. Der Zuschlag während der Bonusphase beträgt für je 12 Kalendermonate des späteren Pensionsantritte 5,1% der Pension.

Bei beiden Varianten fallen die 3% Arbeitslosenversicherungsbeitrag weg, wodurch sich das Gehalt erhöht. Dieser Betrag fällt auch bei Vertragslehrern ab dem Erreichen des 63. Lebensjahres weg.

# INFOBLATT +++ INFOBLATT +++ INFOBLATT

## PERSONALVERTRETUNG UND GEWERKSCHAFT

### DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDWIRTSCHAFTSLEHRER\*INNEN

## 2. Korridorpension

Für Kolleginnen und Kollegen, die vor dem 1.1.1964 geboren sind, ab Vollendung des 62. Lebensjahres mit 40 Beitragsjahren möglich.

Für Kolleginnen und Kollegen, die ab dem 1.1.1964 geboren sind, wird das Antrittsalter von 62 auf 63 Jahre angehoben und die erforderlichen Versicherungszeiten von 40 Jahren (480 Monaten) auf 42 Jahre (504 Monate) angehoben.

Die Anhebung erfolgt schrittweise.

Anhebung des Antrittsalters:

Geboren vor dem 1. Jänner 1964	62 Jahre
1. Jänner 1964 bis 31. März 1964	62 Jahre und 2 Monate
1. April 1964 bis 30. Juni 1964	62 Jahre und 4 Monate
1. Juli 1964 bis 30. September 1964	62 Jahre und 6 Monate
1. Oktober 1964 bis 31. Dezember 1964	62 Jahre und 8 Monate
1. Jänner 1965 bis 31. März 1965	62 Jahre und 10 Monate
Ab 1. April 1965	63 Jahre

Anhebung der notwendigen Versicherungszeiten:

Geboren vor dem 1. Jänner 1964	480 Monate
1. Jänner 1964 bis 31. März 1964	482 Monate
1. April 1964 bis 30. Juni 1964	484 Monate
1. Juli 1964 bis 30. September 1964	486 Monate
1. Oktober 1964 bis 31. Dezember 1964	488 Monate
1. Jänner 1965 bis 31. März 1965	490 Monate
1. April 1965 bis 30. Juni 1965	492 Monate
1. Juni 1965 bis 30. September 1965	494 Monate
1. Oktober 1965 bis 31. Dezember 1965	496 Monate
1. Jänner 1966 bis 31. März 1966	498 Monate
1. April 1966 bis 30. Juni 1966	500 Monate
1. Juli 1966 bis 30. September 1966	502 Monate
Ab 1. Oktober 1966	504 Monate

Da die Korridorpension eine Form der Frühpension darstellt sind entsprechende Abschläge – 4,2 % pro Jahr + 2,1 % „Korridorabschlag“ pro Jahr in Kauf zu nehmen. (max. 18,9 %)

## 3. Langzeitversichertenregelung

Ab der Vollendung des 62. Lebensjahres möglich. Männer benötigen 45 Beitragsjahre, bei Frauen steigen ab Geburtsjahrgang 1959 das Antrittsalter von 57 Jahre auf 62 Jahre und die benötigten Beitragsjahre von 42 auf 45 Jahre. Diese Variante könnte ev. für Praxislehrer\*innen interessant sein, die mit den Beitragsjahren ihrer Lehrzeit auf die benötigten 42 bzw. 45 Beitragsjahre kommen.

# INFOBLATT +++ INFOBLATT +++ INFOBLATT

## PERSONALVERTRETUNG UND GEWERKSCHAFT

### DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDWIRTSCHAFTSLEHRER\*INNEN

#### 4. Informationen über die Beitragsjahre und die Pensionshöhe

Für Vertragslehrer\*innen wird ein Pensionskonto geführt, auf dem jederzeit die aktuellen Beitragszeiten, die Pensionshöhe und der Pensionsstichtag ersichtlich sind.

<https://www.neuespensionskonto.at/pensionskonto/> Der Einstieg erfolgt mittels ID-Austria!

#### 5. Nachkauf von Versicherungszeiten – Schul- Studien oder Ausbildungszeiten

Mit dem Nachkauf von Schul-, Studien- oder Ausbildungszeiten können Sie fehlende Versicherungszeiten für den Pensionsantritt ausgleichen oder Ihre Pension erhöhen.

Die Höhe des Beitrages hängt von der jeweils gültigen Höchstbeitragsgrundlage zum Zeitpunkt des Antrages auf Nachkauf ab. Bei einer Antragstellung im Jahr 2025 kostet ein Schul-, Studien- bzw. Ausbildungsmonat € 1.470,60.

Ausführliche Informationen dazu finden sich auf der Website der Pensionsversicherungsanstalt.

#### 6. Auflösung des Dienstvertrages

Nachdem mit der Pensionsversicherungsanstalt (PV) der Zeitpunkt der Pensionierung geklärt ist und ein entsprechender Antrag gestellt wurde, ist beim Dienstgeber um Auflösung des Dienstvertrages unter der Wahrung der Abfertigungsansprüche anzusuchen. Diesem Ansuchen ist, wenn möglich die Bestätigung der PV über die Pensionierung beizulegen, bzw. dieses entsprechend nachzureichen.

Die Auflösung des Dienstverhältnisses sollte spätestens 4-5 Monate vor Pensionsantritt erfolgen.

#### 7. Abfertigung

Anlässlich der Pensionierung steht den Vertragslehrer\*innen eine Abfertigung zu.

Bei einem Dienstantritt vor dem 1. Jänner 2003 beträgt der Abfertigungsanspruch

- nach 20 Dienstjahren das 9-fache Monatsentgelt,
- nach 25 Dienstjahren das 12-fache Monatsentgelt,

des dem Vertragsbediensteten für den letzten Monat des Dienstverhältnisses gebührenden Monatsentgeltes.

Bei einem Dienstantritt nach dem 1. Jänner 2003 erfolgt die Abfertigung über die Abfertigung „neu“. Es werden die Beiträge aus der Mitarbeitervorsorgekasse ausbezahlt.